

Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärzte *

Institut für Pathologie, Stadtspital Triemli, 8063 Zürich

(6. Juni 2007/pko)

1. Allgemeines

1.1 Erfüllung der Anforderungen der FMH

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept hat zum Ziel, innerhalb dieser Weiterbildungsstelle für den Facharzttitel FMH für Pathologie eine optimale Weiterbildung zu gewährleisten gemäss dem Weiterbildungsprogramm für den Facharzt FMH für Pathologie vom 1. Januar 2002 und den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGP) von 2002.

1.2 Weiterbildungsverantwortlicher

Prof. Dr. med. Paul Komminoth, Chefarzt
Stellvertretung: PD Dr. med. Philip Went, Frau Dr. Beatrice Bösch (Zytologie)

1.3 Qualifikation der Weiterbildungsstätte

Weiterbildungsstätte Kategorie A: Anrechenbare Weiterbildung 5 Jahre, wobei innerhalb dieser Periode für mindestens ein Jahr das Institut gewechselt werden muss.

1.4 Anstellungsbedingungen

Funktion, Aufgaben, Verantwortungsbereich, Arbeitszeitregelung und Besoldung gemäss städt. Reglementen, allfälligem GAV und allg. Weisungen für Assistenzärzte.

1.5 Anstellungsdauer

Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdfach: 1 Jahr
Fachassistenzärzte: In der Regel 2 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit auf max. 4 Jahre gemäss Punkt 1.5. des Weiterbildungsprogramms zum Facharzt FMH für Pathologie.

1.6 Tutorat bei Einführung

Fachärzte des Instituts, je nach Ausbildungsstand des Assistenzarztes für 1-3 Monate

1.7 Qualifikationsgespräche

Alle 6 bis 12 Monate. Die Jahresgespräche basieren auf den FMH-Formularen inklusive Evaluationsprotokoll. Die Ergebnisse dieser Gespräche können über die weitere Anstellung entscheiden. Gespräche mit der Institutsleitung für persönliche Anliegen sind jederzeit möglich.

2. Inhalt der Weiterbildung

2.1 Theoretische Weiterbildung

Die Teilnahme an den Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Instituts sowie des Gesamtsitals wird vorausgesetzt und ist ein unerlässlicher Bestandteil der Weiterbildung (die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen haben Vorrang!). Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen im USZ ist möglich.

Das Angebot umfasst:

- Konsensuskonferenz am Diskussionsmikroskop
- Chirurgisch-pathologische Autopsie-Falldemonstration (Mi)
- Internistisch - pathologische Autopsie-Falldemonstration (Mi)
- Interdisziplinäre Onkologie (Mi)
- Interdisziplinäre Gynäkologie (alle 2 Wochen, Di)
- Interdisziplinäre Onkologie Spital Zimmerberg (alle 2 Wochen, Di)
- Klinisch-pathologische Fallbesprechung Spital Limmattal (alle 2 Wochen, Do)
- Klinisch-pathologische Fallbesprechung Endokrine Tumoren (alle 2 Wochen, Mo)
- Gastroenterologische – pathologische Fallbesprechungen (mehrmals jährlich)

- Weitere Veranstaltungen im STZ gemäss Wochenprogramm

- Institutsinterne Weisungssammlung im Assistentenordner zur Aufarbeitung von Operationspräparaten und Biopsien sowie zur Durchführung von Autopsien
- Weisungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGP) bezüglich Aufarbeitung von Operationspräparaten und Biopsien (Ordner Qualitätssicherung SGP)
- Schnittsammlungen, archivierte Schnittseminare und Referenzschnitte
- Selbststudium (institutseigene Bibliothek, Journals, Internet)

Die (aktive) Teilnahme an nationalen und internationalen Versammlungen und Kongressen wird begrüsst, sofern die klinisch-diagnostischen Verpflichtungen eine entsprechende Abwesenheit erlauben (siehe auch Punkt 1.11). Wichtige externe Weiterbildungsveranstaltungen in diesem Sinne sind:

- Schnittseminarien der SGP und IAP Schweiz (3 mal pro Jahr)
- Jahrestagung der SGP (November)
- Ostschweizer Pathologen Treffen (3-4-mal pro Jahr)
- Schnittseminarien und Workshops der Pathologiearbeitsgruppen der SAKK
- Schnittseminare der IAP Deutschland
- Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie
- Weitere für Spezialdisziplinen in der Pathologie
- Selbststudium (Schnittsammlung, Fachzeitschriften etc.)

Nach Beantragung durch den Kongressteilnehmer können mit Einverständnis des Institutsleiters die Kosten für Kongresse zumindest zum Teil durch institutsinterne Fonds übernommen werden. Die vollen Kosten werden übernommen, wenn an der Veranstaltung ein persönlicher Beitrag geleistet wird.

2.2 Praktische Weiterbildung gemäss FMH-Anforderungen

Entscheidungsgrundlage für den Einsatz des Assistenzarztes sind die Weiterbildungsordnung der FMH (WBO), das Weiterbildungsprogramm zum Facharzt FMH für Pathologie, die Anforderungen des Klinikbetriebes und die Vorbildung des jeweiligen Assistenzarztes.

Unterschieden werden

1. Assistenzärzte mit Pathologie als Fremdjahr
2. Assistenzärzte in Weiterbildung zum Facharzt Pathologie

2.3 Weiterbildungs-/Lernziele

siehe Punkt 3.

2.4 Aktive Teilnahme an Weiterbildungen

Tutoriat von Unterassistenten und Durchführung der institutsinternen Weiterbildung für Laborpersonal. Fallvorstellungen (Autopsievorstellungen, interdisziplinäre Kolloquien, Fallvorstellungen Ostschweizer Pathologen Treffen, Kongresse).

2.5 Forschungstätigkeit

Ist nach Absprache mit der Institutsleitung möglich.

3. Lernziele und Organisation der Weiterbildung

Bei Assistenzärzten in der WB zum FA Pathologie wird darauf geachtet, dass in jedem WB-Jahr die zur Erfüllung der verlangten Gesamtzahl an Autopsien und Biopsien nötige pro rata Quote erfüllt wird.

3.1 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt mit Pathologie als Fremdjahr

Autopsie

Selbstständige Durchführung und Bearbeitung von Haus internen sowie auswärtigen Autopsien. Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber der Autopsie. Protokollierung und Dokumentation der makroskopischen Befunde, Präsentation der makroskopischen Befunde an Kliniker, Verfassen einer provisorischen Diagnose, korrekte Asservierung von Gewebeproben, selbstständige histologische Beurteilung der Schnittpräparate, abschliessende Besprechung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde mit dem jeweils zuständigen Facharzt, Redaktion der definitiven Diagnose und Epikrise mit abschliessendem Visum durch den zuständigen Facharzt (Richtzeit für den Abschluss von Autopsien maximal 4 Wochen). Makro- und Mikrofotografie

Ziel: Mindestens 50 abgeschlossene Autopsien pro Jahr / Präsentationen an Kolloquien

3.2 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im ersten Weiterbildungsjahr zum Facharzt?

- Erwerb theoretischer Fachkenntnisse und deren Anwendung in der pathologischen Diagnostik
- Planvolles selbstständiges, problemorientiertes, selbstkritisches Vorgehen

Autopsiebereich

- Kenntnis und Anwendung der Autopsietechnik einschliesslich spezieller Präparationsmethoden (zum Beispiel Rückenmark, Koronarographie, Fixation der Lungen)
- Kenntnis der Indikationen und Techniken zur Gewebeentnahme und Probeasservierung für mikrobiologische, chemisch-toxikologische und genetische Untersuchung
- Kenntnis über Sicherheitsmassnahmen im Autopsiesaal und im Labor
- Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften resp. der einschlägigen Bestimmungen über die Durchführung von Autopsien und das Bestattungswesen
- Selbstständige Erhebung makroskopischer und mikroskopischer Befunde sowie deren kritische Würdigung
- Erstellen von Autopsieberichten mit klarer Darstellung morphologischer Befunde und epikritischer Würdigung pathophysiologischer Zusammenhänge und Diskussion möglicher Differentialdiagnosen
- Interpretation der Befunde bezüglich Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Therapie und Verlaufskontrolle
- Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit dem Auftraggeber einer Autopsie
- Kenntnis der histologischen Technik inklusive Verarbeitungsprozesse im Labor und Färbemethoden
- Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines histologischen Labors
- Korrekte Dokumentation von Befunden und Kenntnisse der Makro- und Mikrofotografie
- Einführung und Betreuung von Unterassistenten

Biopsiebereich

- Einführung und Betreuung von Unterassistenten.
- Aktive Teilnahme an der Weiterbildung von Laborpersonal.

- Frühestens nach 3 bis 6 Monaten Beginn der Einführung in die makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien und deren korrekter Aufarbeitung auf der Tumorstation unter Begleitung eines erfahrenen Assistenzarztes und unter der Oberaufsicht des zuständigen Facharztes
- Hilfestellung bei der Vergabe der Probennummern (Labor).
- Aufschneiden/Einschneiden der eingesandten Präparate zur Gewährleistung einer optimalen Fixation.
- Gemeinsam mit einem Facharzt Erlernen der histologischen Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien aus verschiedenen Organen, mit Eintrag in ein Logbook, das im Pathowin generiert wird.
- Ablauf: Selbstständige Beurteilung der Schnittpräparate, Verfassen eines Diagnosevorschlages bzw. einer Differenzialdiagnose inkl. TNM-Stadium bei Tumoren. Bei Bedarf Formulierung eines Kommentars unter Berücksichtigung der klinischen Fragestellung bzw. zur Eingrenzung der Differenzialdiagnose. Bei Tumorbefunden, ungewöhnlichen oder unklaren histologischen Befunden Formulierung eines Mikrotextes. Bei Bedarf Unterbreitung von Vorschlägen für weitergehende Untersuchungen (Stufenschnitte, Spezialfärbung, Immunhistochemie, Molekularbiologische Untersuchungen etc.). Bei Bedarf Literaturstudium. Besprechen der Schnittpräparate mit dem jeweiligen zuständigen Facharzt, Diktat, Korrektur und visieren der definitiven Diagnose, Visum durch den zuständigen Facharzt.
- Durch die Mitarbeit in der histologischen Beurteilung von Operationspräparaten sowie Biopsien durch Assistierende soll zu keiner zeitlichen Verzögerung in der Diagnostik führen.
- Es wird darauf geachtet, dass in jedem WB-Jahr die zur Erfüllung der Gesamtzahl an Autopsien und Biopsien nötige pro rata Quote erfüllt wird.

3.3 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im zweiten und dritten Weiterbildungsjahr?

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- Ausbau der theoretischen Fachkenntnisse und deren Anwendung in der pathologischen Diagnostik
- Selbstständige Erhebung makro- und mikroskopischer Befunde aus allen Gebieten der speziellen Pathologie inklusive aller Spezialgebiete
- Vorbereitung und Durchführung von Fallbesprechungen/-demonstrationen und Vorträgen.

Ziel: Mindestens 3000 Proben (aus allen Fachgebieten) pro Jahr

3.4 Was lernt/erreicht der Assistenzarzt im vierten und fünften Weiterbildungsjahr?

Zusätzlich zu den vorher genannten Zielen:

- Je nach Ausbildungsstand, Einsatz und Eignung des Assistierenden vermehrte Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien (Schwergewicht Biopsien und komplexe Fälle)
- Schnellschnittdiagnostik gemeinsam mit einem Facharzt
- Selbstständiges Herstellen von Schnellschnitten an Testmaterial unter Aufsicht einer erfahrenen Laborantin
- Überwachungen von Autopsien als Saalaufsicht einschliesslich histologischer Untersuchung und Berichterstellung

- Erreichen von mindestens 150 selbstständig durchgeführten Autopsien einschliesslich histologischer Untersuchung und epikritischer Beurteilung der klinisch-pathologisch anatomischen Korrelationen
- Vermittlung der Untersuchungsergebnisse an die Kliniker in eigener Verantwortung
- Ergänzung der theoretischen Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen Methoden und Elektronenmikroskopie.

3.5 Grundweiterbildung Zytologie

Es besteht ein Rotationsprogramm für Fachassistenzärzte der Histo-Pathologie, sich nach persönlicher Absprache gemäss Entscheid der Institutsleitung an der zytologischen Diagnostik zu beteiligen

Was lernt der Assistenzarzt in der Grundweiterbildung Zytologie

- Einführung in die Grundlagen der zytologischen Technik und Diagnostik durch einen Facharzt und Leitung Labor
- Beurteilung von bereits durchgemusterten, mit Punkten versehenen zytologischen Ausstrichen gemeinsam mit einem Facharzt.
- Selbstständiges Screenen von zytologischen Ausstrichen der gynäkologischen und nicht-gynäkologischen Zytologie
- Erlernen der korrekten Dokumentation der zytologischen Befunde
- Ständige Überprüfung der zytologischen Diagnosen durch Korrelation mit später untersuchten histologischen Präparaten im Rahmen einer wöchentlich stattfindenden abteilungsinternen Fortbildung.

3.6 Lernziele Schwerpunktweiterbildung Zytopathologie (1 Jahr)

- Einführung in die Grundlagen der zytologischen Technik und Diagnostik durch einen Facharzt und Leitung Labor.
- Kenntnisse von Färbemethoden.
- Durchführen von Feinnadelpunktionen von palpablen Läsionen unter Aufsicht eines Facharztes.
- Selbstständige Beurteilung von bereits durchgemusterten, mit Punkten versehenen zytologischen Ausstrichen gemeinsam mit einem Facharzt,
- Selbstständiges Screenen von zytologischen Ausstrichen der gynäkologischen und nicht-gynäkologischen Zytologie.
- Erlernen der korrekten Dokumentation der zytologischen Befunde.
- Erwerben der Kenntnisse über Einsatzmöglichkeiten und Beurteilung der immunzytochemischen Untersuchungen.
- Ständige Überprüfung der zytologischen Diagnosen durch Korrelation mit später untersuchten histologischen Präparaten im Rahmen der wöchentlich stattfindenden abteilungsinternen Fortbildung.

4. Voraussetzung zur Überprüfung der Lernziele

- Führen eines Logbook gemäss Weisung der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.
- Dokumentation der befundeten Autopsien, Operationspräparate, Biopsien, Schnellschnitte und Zytologiepräparate mit Hilfe von PathoWin.
- Weiterbildungsbestätigung gemäss Weisungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.

5. Verantwortliche für die Weiterbildung

Die Fachassistenzärzte werden turnusgemäss einem persönlichen Weiterbildner aus den Reihen der Kaderärzte zugeteilt, bei welchem sie vor allem die bioptisch-histopathologische Diagnostik erlernen.

6. Verhältnis zwischen Anzahl weiterzubildender Ärzte und Anzahl Weiterbildner

3 Assistenzarztstellen / 5,2 Facharztstellen (inkl. Chefarzt)

Institut für Pathologie
Prof. Dr. med. P. Komminoth
Chefarzt

6. Juni 2007

* Der besseren Lesbarkeit halber wird lediglich die männliche Form verwendet; gemeint sind immer beide Geschlechter.

7. Weiterbildungsvertrag

7.1 Vertragspartner

- Institut für Pathologie STZ, vertreten durch Prof. P. Komminoth, Chefarzt als Weiterbildner und
- Dr., Assistenzarzt, als Weiterzubildender

7.2 Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner anerkennen das vorstehende (Ziff. 1-5) WB-Konzept integral als Basis für die Zusammenarbeit.

7.3 Anstellungsbedingungen/Arbeitszeit

- Gemäss städt. Reglementen, GAV und Weisungen des Spitals
- Änderungen der Anstellungsbedingungen durch die vorgesetzten Behörden bleiben vorbehalten.

7.4 Anstellungsdauer

- Fest vereinbart:
- Option:

8063 Zürich, 23. Mai 2007

Institut für Pathologie
Prof. Dr. med. P. Komminoth
Chefarzt

Dr.
Assistenzarzt

* Der besseren Lesbarkeit halber wird lediglich die männliche Form verwendet; gemeint sind immer beide Geschlechter.